

LET'S TALK ABOUT BARRIEREFREIHEIT

AUSGABE 18
JUNI 2026

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir den Tourismus in der Region Neu-Ulm – Günzburg – Dillingen für ALLE zugänglich machen. Barrierefreiheit geht nicht von heute auf morgen, aber bekanntlich kommt man auch mit kleinen Schritten seinem Ziel näher. Daher stellen wir jeden Monat einfache Tipps vor, die sich im Alltag umsetzen lassen. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und Ausprobieren!



KLEINE FLÄCHE - GROSSE WIRKUNG: DER PERFEKTE BARRIEREFREIE PARKPLATZ

Ob Ausflug, Restaurantbesuch oder Freizeitangebot – für viele Menschen mit Behinderung **beginnt Barrierefreiheit bereits auf dem Parkplatz**. Wer auf einen Rollstuhl, Rollator oder andere Mobilitätshilfen angewiesen ist, benötigt **ausreichend Platz** zum Ein- und Aussteigen sowie einen sicheren und stufenlosen Weg zum Ziel.

Ein **barrierefreier Parkplatz** ist deshalb weit mehr als ein Stellplatz mit Rollstuhlsymbol. Erst die richtige Größe, Lage und Beschilderung ermöglichen eine selbstständige Nutzung.

Folgende Aspekte sollten beachtet werden:

- ausreichend große Stellplätze
- kurze Wege zum Eingang
- ebene und rutschfeste Oberflächen
- eindeutige Beschilderung
- durchgängige Barrierefreiheit

AUSREICHEND GROSSE PARKPLÄTZE

Ein Standardparkplatz bietet häufig nicht genügend Platz, um einen Rollstuhl neben dem Fahrzeug zu nutzen. Die DIN 18040-3 empfiehlt daher für barrierefreie Stellplätze eine **Breite von mindestens 3,50 Metern und eine Länge von 5 Metern**.

Nur so können Türen vollständig geöffnet und Mobilitätshilfen sicher verwendet werden. Zusätzlich empfiehlt sich eine freizuhaltende Bewegungsfläche von 2,50 im Heckbereich.



AHA!

Schon gewusst?

Viele Menschen informieren sich vor ihrem Besuch über **Google Maps über Parkmöglichkeiten am Ziel**. In Ihrem Google-Unternehmensprofil können Sie deshalb **wichtige Informationen zur Barrierefreiheit hinterlegen** – zum Beispiel, ob ein **Behindertenparkplatz** vorhanden ist. So helfen Sie Ihren Gästen bereits bei der Planung und machen Ihr Angebot leichter auffindbar.

Reisen für Alle 

DAS ZERTIFIZIERUNGS-
SYSTEM FÜR BARRIEREFREIE
ANGEBOTE IM TOURISMUS

WWW.REISEN-FUER-ALLE.DE

**Sie haben Fragen oder Anregungen?
Wir freuen uns von Ihnen zu hören!**

Donautal-Aktiv e.V.
Ansprechpartnerin: Franziska Bucher
Tel. 07325 9510112
bucher@donautal-aktiv.de

KURZE WEGE ZUM EINGANG

Barrierefreie Stellplätze sollten möglichst nahe am barrierefreien Haupteingang liegen. Lange Wege, Steigungen oder Umwege können insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine große Herausforderung darstellen.

EBENE UND RUTSCHFESTE OBERFLÄCHE

Der Untergrund sollte fest, erschütterungsarm und möglichst eben sein. Lose Kiesflächen, Schlaglöcher oder starke Neigungen erschweren die Nutzung von Rollstühlen, Rollatoren und Gehhilfen erheblich. Parkplätze sollten deshalb keine höhere Längsneigung von 3% und Querneigung von 2% haben.

EINDEUTIGE BESCHILDERUNG

Ein barrierefreier Parkplatz muss klar erkennbar sein. Üblicherweise erfolgt die Kennzeichnung durch das Verkehrszeichen „Parken“ (Zeichen 314 StVO) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen für Menschen mit Behinderung. Eine zusätzliche Bodenmarkierung erhöht die Sichtbarkeit.



eindeutige Beschilderung eines Behindertenparkplatzes

BEHINDERTENPARKPLATZ AUF PRIVATEM GRUND

Auf privaten Parkflächen muss nicht obenstehende Beschilderung genutzt werden. Es ist trotzdem sinnvoll klare und gut sichtbare Beschilderung anzubringen, damit eindeutig erkennbar ist, dass der Parkplatz Menschen mit Behinderung vorbehalten ist. Bodenmarkierungen (z. B. Rollstuhlsymbol) können zusätzlich helfen. Eine klare Kennzeichnung wie bspw. nebenstehendes Schild ist aber sinnvoll.



Kennzeichnung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung auch auf privatem Grund möglich, z.B. für Gäste.

BARRIEREFREIE WEGEFÜHRUNG

Der beste Parkplatz nützt wenig, wenn anschließend Bordsteine, Stufen oder schmale Wege den Zugang erschweren. Achten Sie auf abgesenkte Bordsteine, ausreichend breite Wege und eine stufenlose Verbindung zum Ziel.

Wer darf auf öffentlichen Behindertenparkplätzen parken?

Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist ausschließlich Personen mit einem blauen EU-Parkausweis vorbehalten. Ein allgemeiner Schwerbehindertenausweis ist nicht ausreichend. Neben dem blauen EU-Parkausweis gibt es auch den orangefarbenen Ausweis, der zu Parkerleichterungen berechtigt, wie z.B. das Parken ohne Gebühren oder in einem eingeschränkten Halteverbot. Mit dem orangefarbenen Ausweis ist das Parken auf einem öffentlichen ausgewiesenen Behindertenparkplatz jedoch nicht erlaubt.

Weiterführende Infos zum Thema barrierefreie Parkplätze:

<https://nullbarriere.de/dini8040-3-parkplatz.htm>

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/mobil-behinderung/parkerleichterungen-behinderte/>

Bildquellen:

<https://www.rastatt.de/mein-rastatt/infos-fuer/menschen-mit-behinderung/behindertenparkplaetze>

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/mobil-behinderung/parkerleichterungen-behinderte/>

<https://www.amazon.de/Schild-Behindertenparkplatz-aus-Dibond-200x300/dp/B0713SLDGZ>